

## **„AVS-Kletterturm“**

**Vorerst wünschen wir Ihnen  
mit dem Einsatz des Kletterturmes  
viel Erfolg!**

Bitte befolgen Sie die Benutzerregeln anbei!

Wir weisen darauf hin, dass der Turm nur von zertifizierten Personen montiert und abgebaut werden darf.

Die Betreuung des Kletterturms darf nur von Personen durchgeführt werden, welche die gängigen Sicherheitstechniken im Klettern beherrschen.

Behandeln Sie die Anlage wie Ihr Eigentum, denn unser Vertrauen auf Ihre sorgfältige Handhabung ist Garantie für den weiteren Verleih.

Es liegt also an uns allen, dass unsere Mitglieder auch weiterhin Spaß an dem Kletterturm finden.

Die AVS-Landesleitung

## AVS-Kletterturm - Bestellschein

Im Namen der AVS Sektion / Ortsstelle \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

Frage ich hiermit den „Kletterturm“ des AVS zur Miete, für die Zeit vom

\_\_\_\_\_ für folgenden Zweck \_\_\_\_\_

zum vereinbarten Preis von \_\_\_\_\_

Die Rechnung ergeht an \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Steuer/MWST. \_\_\_\_\_ Kodex \_\_\_\_\_  
Nummer \_\_\_\_\_

Verantwortliche Betreuungsperson Herr/Frau \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Mail \_\_\_\_\_

Ich verpflichte mich, den Kletterturm samt allem Zubehör und Anhänger vollständig und ohne Schäden wieder zurück zu geben und hafte für den Verlust und Beschädigung. Die vollständige Bezahlung erfolgt innerhalb 30 Tage ab Rechnungsdatum. Bei Nichtaufstellen (z.B. aufgrund Schlechtwetter) werden 50 % der Mietgebühr in Rechnung gestellt!! Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden während der Benützung der Kletterburg für Unfälle. Im Rechtsfall gilt das italienische Recht, Gerichtsstand ist Bozen.

**Ich habe das Angebot und die „Benutzerregeln“ und die „Beschreibung“ gelesen und verpflichte mich diese einzuhalten.**

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Mieter

### Bestätigung des Vermieters

Zertifizierte Person für den Auf- und Abbau \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Mail \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Für den Vermieter

### **Anlage 1:**

Meldung für die AVS-Kaskoversicherung, falls der Kletterturm mit dem privaten PKW transportiert wird

An die Landesgeschäftsstelle des AVS

[office@alpenverein.it](mailto:office@alpenverein.it)

oder Fax 0471-980011

### **Meldeschein KFZ-Kaskoversicherung**

Die AVS-Sektion/Ortsstelle \_\_\_\_BRD im AVS Brixen\_\_\_\_\_ meldet hiermit folgende

PKW-Fahren für die KFZ-Kaskodeckung:

Datum der Fahrt \_\_\_\_\_ Kennnummer PKW \_\_\_\_PC ZS 05Z\_\_\_\_ Km \_\_\_\_\_

Datum der Fahrt \_\_\_\_\_ Kennnummer PKW \_\_\_\_\_ Km \_\_\_\_\_

Datum der Fahrt \_\_\_\_\_ Kennnummer PKW \_\_\_\_\_ Km \_\_\_\_\_

Datum der Fahrt \_\_\_\_\_ Kennnummer PKW \_\_\_\_\_ Km \_\_\_\_\_

Datum der Fahrt \_\_\_\_\_ Kennnummer PKW \_\_\_\_\_ Km \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Informationen**

Die KFZ-Kaskoversicherung deckt die Unfallschäden von privaten PKW's, die bei Fahrten im Auftrag des AVS entstanden sind. Die gedeckte Summe beläuft sich auf max. 20.000 €, wobei jeweils ein Selbstbehalt von 10 % bzw. ein Minimum von 250 € zu berücksichtigen ist.

Versichert sind nur jene Fahrten, welche vor Antritt der Fahrt im AVS-Office online unter „Funktionäre“ eingetragen bzw. der Landesgeschäftsstelle mit beiliegendem Meldeschein schriftlich gemeldet worden sind. Bitte keine Doppelmeldungen durchführen.

Die Prämie beläuft sich auf 0,15 € / Km. Die gemeldeten und damit versicherten Fahrten werden den Sektionen und Ortsstellen mit Jahresende verrechnet.

Im Schadensfall sind der Landesgeschäftsstelle innerhalb von 10 Tagen ein Unfallbericht sowie eine Kopie der allgemeinen Schadensmeldung zu übermitteln.

Grundsätzlich und im Zweifelsfall ist die Versicherungspolizze in ihrer schriftlichen Form gültig.

**Alpenverein Südtirol**  
Giottostraße 3  
I-39100 Bozen

Tel. +39 0471 053175  
Fax +39 0471 980 011  
[www.alpenverein.it](http://www.alpenverein.it)  
[sportklettern@alpenverein.it](mailto:sportklettern@alpenverein.it)